

- Mitteilung -

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Schulen			
Vorlage für Schulausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Anmeldezahlen in den Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter	Datum	
		02.11.2015	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 204/2015

Sachbearbeiter:: Herr Jürgen Marx
Datum: 02.11.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Betreff:

Anmeldezahlen in den Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Aus der beigefügten Aufstellung (Liste Anmeldezahlen) ergeben sich die vorläufigen Anmeldezahlen in den sechs Wesselingener Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017, und zum Vergleich die Einschulungszahlen in den drei vergangenen Schuljahren.

Die Erziehungsberechtigten der 297 für das kommende Schuljahr schulpflichtigen Kinder wurden angeschrieben, und ein Verzeichnis aller Wesselingener Grundschulen beigefügt, da ja durch den Wegfall der Schulbezirksgrenzen freie Schulwahl besteht. In dem Schreiben wurde den Erziehungsberechtigten die nächstgelegene Gemeinschaftsgrundschule und die nächstgelegene katholische Grundschule genannt.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.2016 das sechste Schuljahr vollenden, am 01.08.2016. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder angemeldet werden, die nach dem 30.09.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen (sog. Kann-Kinder). Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Anmeldungen konnten in jeder der sechs Wesselingener Grundschulen vorgenommen werden und wurden in der Zeit vom 29.09. bis 01.10.2015 vollzogen.

Bisher sind 286 Kinder angemeldet worden. Es fehlen demnach noch 15 schulpflichtige Kinder. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder werden nun von der Schulverwaltung erneut aufgefordert, die Anmeldung nachzuholen und gebeten, nachzuweisen, in welcher Schule die Anmeldung erfolgt ist. Die Anmeldezahlen werden sich also noch punktuell erhöhen.

Aus der zweiten Anlage (Klassenrichtzahl) ergeben sich die bisher zu bildenden Eingangsklassen in den jeweiligen Schulen. Das sind 12. Die Klassenrichtzahl von höchstens 13 Eingangsklassen, die gebildet werden dürfen, wird demnach unterschritten, und es sieht so aus, als ob in diesem Jahr keine Regulierungen seitens des Schulträgers erforderlich sein werden.